

**Deckungsauftrag zur Wochenendhaus-Kompakt-Police**

- Antragsmodell Stellvertretermodell (Maklervollmacht vorhanden)
 Änderungsantrag zu VS-Nr. _____

Versicherungsbeginn: 01. .20__

VN	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr		Zusatz	SEPA - Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen		
	Name		Vorname	ASC Assekuranz-Service Center GmbH		
	Straße		Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000018468			
	PLZ		Ort	Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt		
	E-Mail		Ich ermächtige die oben genannten Vertragspartner Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Vertragspartnern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.			
	IBAN		Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
	Bank Name		nur Lastschrift möglich		Die Unterschrift des VN kann entfallen, wenn im vorliegenden Maklermandat eine entsprechende Verfügung zur Erteilung eines Lastschriftmandates erteilt wurde. Das Vorliegen eines gültigen Maklermandates wird bestätigt.	
	Ort, Datum					
	Unterschrift		Versicherungsnehmer			
	Unterschrift		Vermittler			
Online-Police	<input type="radio"/> Ja dann VN E-Mail Pflicht! →		VN E-Mail-Adresse:			

Bestehen oder bestand eine Vorversicherung? ja nein

Wenn ja, gekündigt?

 nein ja, gekündigt durch: Versicherer Versicherungsnehmer

Gesellschaft

Vers.-Nr.:

Vorschäden der letzten 5 Jahre:

Anzahl

Jahr

Höhe

Art

Risikobeurteilung / Deckungsumfang

Versicherungsort:

Straße

PLZ

Ort

Flurstück-Nr.:

Baujahr:

 privat genutztes Ferien- / Wochenendhaus Kleingarten / Laube Fest installierter Wohnwagen / Mobilheim**Versichert werden können:**

- Gebäudealter bis 30 Jahre
- Gebäude die sich in einem neuwertigen oder grundrenovierten Zustand befinden
- Sicherung durch handelsübliches Sicherheitsschloss
- Gebäude der Bauartklasse I,II oder III
- feststehende Wohnwagen oder Mobilheime mit zusätzlicher fester Überdachung, jedoch ohne Vorzelte und deren Inhalt

• **Wohngebäudeversicherung inkl. Hausratversicherung für Wochenendhaus- und Ferienhäuser sowie für feststehende Wohnwagen zum Neuwert mit SB 150 € je Schadenfall**

Versicherungsumfang Wohngebäude: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel

Versicherungsumfang Hausrat: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch

Wohnfläche: bis 20 qm - Versicherungssumme 15.000 EUR auf Erstes Risiko - Jahresnettoprämie 84,32 €

€

 bis 40 qm - Versicherungssumme 25.000 EUR auf Erstes Risiko - Jahresnettoprämie 96,36 €

€

 bis 60 qm - Versicherungssumme 40.000 EUR auf Erstes Risiko - Jahresnettoprämie 120,45 €

€

Risikozuschläge / Gefahrerhöhungen:

Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlage vorhanden

 nein ja (Zuschlag 11,00 €)

€

Bäume mit einer Höhe von mehr als 8 Metern, die sich in der unmittelbaren Nähe des versicherten Gebäudes befinden

 nein ja (Zuschlag 11,00 €)

€

Vorschäden: 1 Vorschaden (auch unversichert) in den vergangenen 5 Jahren (Bei mehr als 1 Vorschaden keine Zeichnung möglich!)

(Zuschlag 50%)

€

	Gesamt-Jahresnettobeitrag	€
	Versicherungsteuer 16,34 %	
	Gesamt-Jahresbruttobeitrag	€

● Zahlungsart generell per SEPA-Lastschriftverfahren. ● Zahlungsweise ist nur jährlich möglich. ● Der Erstbeitrag errechnet sich zur nächsten Hauptfälligkeit (Jahresbeitrag: 12 x restliche volle Monate), inkl. Versicherungsteuer. ● Der Folgebeitrag ist jeweils zur Hauptfälligkeit am 01.10. fällig. ● Frühester Versicherungsablauf ist der nächste 01.10. nach dem ersten voll bezahlten Versicherungsjahr. ● Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn die vorgelegte SEPA-Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen wurde. ● Versicherungsschutz richtet sich nach den VGB 2000 - Fassung 2008 und der besonderen Vereinbarung zur Wochenendhaus-Kompakt-Police. ● Die angegebenen Beiträge sind unverbindlich. Maßgebend sind die zum Zeitpunkt des Beginns gültigen Tarife und Bedingungen.

Bemerkungen:			
Unterschriften	Verbraucherinformationen	Die dem Vertrag zugrunde liegenden Verbraucherinformationen habe ich erhalten. Die wichtigen Hinweise auf der Rückseite wurden zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass der beitragspflichtige Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.	Unterschrift: Versicherungsnehmer
		Ich handle mit Vollmacht des Antragstellers und bestätige den Empfang der Verbraucherinformationen.	Unterschrift: Vermittler
	Datum:	Unterschrift:	Versicherungsnehmer / Vermittler (wiederholen!)



Bahnhofstraße 21 63263 Neu-Isenburg
 Tel 06102 3528501 Fax 06102 3528502
 www.finanzbonus.de info@finanzbonus.de

Wichtige Hinweise:

Für Vermittler:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen (**Stellvertretermodell**). Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Liegt keine Vollmacht vor, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor Unterzeichnung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch entsprechende Unterschrift auf dem Antrag (**Antragsmodell**).

Ungebundene Versicherungsvertreter (Mehrfachagenten) können ausschließlich Anträge mit Unterschrift des Antragstellers (Aushandigung der Vertragsunterlagen vor Antragstellung = Antragsmodell) an ASC senden.

Stand der Unterlagen: Bitte achten Sie bei der Übergabe darauf, dass nur aktuelle Unterlagen Verwendung finden. Ansicht und Download unter www.asc-online.de.

Für Versicherungsnehmer:

I. Verbraucherinformationen

Versicherer

Versicherer für die Wochenendhaus-Kompakt-Police ist die Basler Sachversicherungs-AG. Gemäß Rahmenvereinbarung ist die ASC GmbH mit der Verwaltung beauftragt. Die Korrespondenzdaten finden Sie auf dem Versicherungsschein.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- ASC Assekuranz-Service Center GmbH
- der Vorstand der Basler Sachversicherungs-AG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - Graurheindorfer Straße 108, 531 17 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Schlussklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrenumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechnen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

II. Vertragsgrundlagen:

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allg. Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2000-Fassung 2008) und den Besonderen Bedingungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police, etwaigen sonstigen Vereinbarungen und den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen.

Vertragsunterlagen:

Die Vertragsunterlagen der Wochenendhaus-Kompakt-Police bestehen aus dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2000-Fassung 2008) ohne die besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BEW 2001-Fassung 2008) und ohne die Tarifbestimmungen / Sondervereinbarungen zu den (VGB 2000 - Fassung 2008), der Datenschutzerklärung und den Besonderen Bedingungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police.

Widerrufsrecht nach §§ 8 und 9 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an die ASC Assekuranz-Service Center GmbH, Harburgerstr. 13, 95444 Bayreuth oder per Fax an 0921 76446 - 20 oder die E-Mail-Adresse info@asc-online.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben

Gesetzliche Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Assekuranz Service Center GmbH schriftlich nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrenumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrenumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer und die ASC Assekuranz-Service Center GmbH im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsgrundlagen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.